

Satzung

§1 Name und Sitz

Name der Interessengemeinschaft lautet SVL Teufel
Sitz und Anschrift des Fördervereins ist die Anschrift des Präsidenten

§2 Ziele und Aufgaben

- Unterstützung der Fußballmannschaften des SV Lengede
- Organisation von Veranstaltungen und Aktionen

§3 Mitgliedschaft und Beiträge

- Mitglied kann jede Person werden die Interesse an den in §2 aufgeführten Zielen hat.
- minderjährige Mitglieder bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigten.
- der monatliche Beitrag beträgt zur Zeit für Erwachsene 7,50€
- für Rentner 5,00€
- für Schüler, Auszubildene und Studenten 2,50€

§4 Kündigung

- Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich bis zum 15. des jeweiligen Monats an den Präsidenten zu erfolgen.
- der Beitrag ist bis zum 15. des Monats abzuführen.
- Ansprüche aus bereits geleisteten Beitragszahlungen sind ausgeschlossen.

§5 Ausstattung

- Die Ausstattung der Mitglieder erfolgt über den Vorstand der Interessengemeinschaft.
- Eine Selbstbeteiligung wird vom Vorstand festgelegt.

§6 Vorstand

-Der Vorstand besteht aus 6 gewählten Vertretern

- 1 Präsident / stellvertretender Präsident
- 2 Kassenwart / stellvertretender Kassenwart
- 3 Schriftführer / stellvertretender Schriftführer

§7 Wahlen

- Die Wahlen zum Vorstand finden alle 2 Jahre im 1.Quartal statt.
- Sollte ein Vorstandsmitglied den Vorstand vorzeitig verlassen, rückt dessen Stellvertreter nach und übernimmt das Amt bis zur nächsten Versammlung.

§8 Rechte und Pflichten

- Die Mitglieder vertreten die Interessengemeinschaft nach Außen.
- Finanzielle Aktionen bedürfen der Genehmigung des Präsidenten und des Kassenwarts.
Sollte eine dieser Personen nicht erreichbar sein, so ist dessen Stellvertreter zustimmungsberechtigt.
- Die Kasse wird einmal jährlich vom Kassenprüfer und seinem Stellvertreter geprüft und die Richtigkeit per Unterschrift bestätigt.
- Der Vorstand ist verpflichtet die in einer Versammlung beschlossenen Aufgaben und Maßnahmen auszuführen.

§9 Mitgliederversammlung

- Eine Mitgliederhauptversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt.
- Einladungen zur Versammlung sind mindestens 4 Wochen vor dem Termin den Mitgliedern schriftlich oder per e-mail mitzuteilen.
- Beschlußfähig sind alle Mitglieder die an der Versammlung teilnehmen, es gilt einfache Mehrheit.
- In jeder Versammlung ist ein Protokoll schriftlich zu führen und innerhalb von acht Wochen dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen.
- Bei der Hauptversammlung müssen folgende Tagesordnungspunkte (Top) aufgeführt werden.
 - 1 Anwesenheitsliste
 - 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3 Genehmigung des Protokolls
 - 4 Bericht des Vorstandes
 - 5 Bericht des Kassenwarts
 - 6 Entlastung des Vorstands

§10 Auflösung

- Die Auflösung der Interessengemeinschaft ist nur mit einer zwei Drittel Mehrheit der Mitglieder möglich.
- Das zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Guthaben, wird nach Abzug aller Kosten, der Jugendabteilung des SV Lengede zur Verfügung gestellt.
- Satzungsänderungen bedürfen einer zwei drittel Mehrheit in der Hauptversammlung.